



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen und
Liegenschaften

GZ: (GB 2) 20

Datum: 28. DEZ. 2015

Beschlusskontrolle zu V0502/15 (Sitzungsnummer: SR/013/2015)

Einbeziehung weiterer Beteiligungsgesellschaften in den Liquiditätsverbund der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

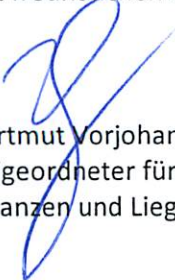
folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Erweiterung des bestehenden Liquiditätsverbundes der Landeshauptstadt Dresden - unter Berücksichtigung und Einhaltung der in Anlage 1 zur Vorlage benannten Vorgaben - um mittelbare Beteiligungen der Landeshauptstadt Dresden, auf die die Landeshauptstadt Dresden einen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 290 Abs. 2 HGB hat, zu.

Die Dienstanweisung der Landeshauptstadt Dresden zum Verfahren Liquiditätsverbund (Cash-Management) „Konzern Stadt Dresden“ (DA Cash-Management) vom 25. März 2010 wurde überarbeitet. Die neue DA Cash-Management wurde am 13. November 2015 unterzeichnet und ist mit Unterzeichnung in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für
Finanzen und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister